



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 15
Dienstag, 24. November 2009
18:01 - 19:39 Uhr
Kantonsratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 08.12.09 (Zirkulationsweg)

Vorsitz:	Christa Flückiger	SP
Protokoll:	Gabriele Behring	
Stimmzähler:	Martin Egger Beat Steinacher	FDP SP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 31 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Dieter Amsler Till Hardmeier Christoph Lenz Simon Stocker	FDP JFSH AL AL
Schluss der Sitzung:	SR Peter Neukomm	Finanz-/Personal- referent

BEHANDELTE TRAKTANDEN

1	VdSR Abgabe im Baurecht einer Fläche von ca. 3600 m2 der städtischen Parzellen GB Nr. 8556 sowie einer Teilfläche von GB Nr. 10367 "Merishausertal"	Seite 451
2	Postulat von Alfred Tappolet (SVP): Sichere Verkehrsführung	Seite 453
3	Postulat von Daniel Preisig (JSVP): Massnahmen für eine sichere und saubere Altstadt Schaffhausen, mit gleichzeitiger Erhaltung der Ausgangsqualität	Seite 459

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

14.01.08	VdSR Schulraumplanung 2008-2017	SPK
29.07.08	VdSR Verkauf und Abgabe im Baurecht von Teilflächen der städtischen Grundstücke GB Nr. 167, 796, 2800, 2801, 3453 und 4270 an der „Bachstrasse“ und „Munothalde“	SPK
24.03.09	VdSR Teilrevision 2009 der Bauordnung: Anpassung der Bestimmungen über Quartierpläne, Ausnützungsübertragungen und Parzellierungen	FK
23.03.09	Postulat von Till Hardmeier (JFSH): Massnahmen zur Ertrags- und Effizienzsteigerung VBSH	
05.05.09	Motion Dr. Raphaël Rohner (FDP): Neue Vergabepaxis	
19.05.09	Postulat von Christoph Lenz (AL), Daniel Preisig (JSVP), Simon Stocker (AL): Kleinplakatierung in der Stadt Schaffhausen: Sauberes Aufhängen statt Runterreissen!	
19.05.09	VdSR Gestaltung Rheinufer	FK
28.05.09	Interpellation Till Hardmeier (JFSH): Für eine faire Meinungsbildung - Ergänzung von Vorlagen an den Grossen Stadtrat um Informationen zur Ablehnungsoption	
16.06.09	VdSR Konjunkturprogramm 09 zur Unterstützung der lokalen Wirtschaft	GPK
11.08.09	Postulat Walter Hotz (FDP): Nutzung von Synergien zwischen kulturellen Institutionen	
15.09.09	VdSR Budget 2010 der Einwohnergemeinde Schaffhausen	GPK
13.10.09	VdSR Abgabe der Liegenschaft GB Nr. 102, Webergasse 2/4 "Zum goldigen Lämmlein/Zum Geldmangel" im Baurecht	GPK
20.10.09	VdSR Baurecht auf Parzelle 1355 für die Naturforschende Gesellschaft Schaffhausen, NGSCH, zur Errichtung einer neuen Sternwarte	FK
20.10.09	Postulat Edgar Zehnder (SVP): Schulhaus Breite jetzt	
27.10.09	VdSR Verkauf von vier Einfamilienhausparzellen (GB Nr. 5421 bis 5424) "In den Burgwiesen" Hemmental	FK
27.10.09	Motion Till Hardmeier (JFSH): Eine Schuldenbremse für die Stadt Schaffhausen	
10.11.09	Interpellation Thomas Hauser (FDP): Reglement über die Bootsliegendeplätze (RSS 430.1)	
10.11.09	Postulat Urs Tanner (SP): Trolleybus unterwegs mit 100% erneuerbarer Energie - ohne Atomstrom	
10.11.09	VdSR Punktuelle Videoüberwachung (geplanter Einsatz, Reglement und Kreditantrag)	FK

2009 Kleine Anfragen:

13	Simon Stocker (AL)	Stopp dem Abbau von Übungsräumen vom	31.08.09
14	Walter Hotz (FDP)	Leistungsorientiertes Planen von öffentlichen Bauten	28.09.09
15	Fabian Käslin (JFSH)	Massive Behördenpropaganda der städtischen Verwaltung	30.09.09

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 VdSR Abgabe im Baurecht einer Fläche von ca. 3600 m2 der städtischen Parzelle GB Nr. 8556 sowie einer Teilfläche von GB Nr. 10367 "Merishausertal"

Der Grosse Stadtrat heisst in der Schlussabstimmung die Vorlage des Stadtrates vom 8. September 2009 und die von der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit am 9. November 2009 genehmigten Änderungen mit 31 : 0 Stimmen wie folgt gut:

Der Grosse Stadtrat stimmt der Vergabe des Grundstücks GB Nr. 8556 und einer Teilfläche des Grundstückes GB Nr. 10367 "Merishausertal" im Umfang von ca. 3'742 m² im Baurecht an die Peter Meyer & Co, Mühlentalstrasse 179, 8200 Schaffhausen, zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 8. September 2009 genannten Bedingungen und unter Berücksichtigung der von der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit am 9. November 2009 genehmigten Änderungen zu.

Traktandum 2 Postulat von Alfred Tappolet (SVP): Sichere Verkehrsführung im Herblingertal und Überprüfung der ungesicherten Bahnübergänge von Industriegeleisen

Das Postulat wird vom Postulanten Alfred Tappolet (SVP) begründet, von SR Peter Käppler ausführlich beantwortet und im Rat diskutiert.

Der Grosse Stadtrat erklärt das Postulat mit 31 : 0 Stimmen erheblich.

Traktandum 3 Postulat von Daniel Preisig (JSVP): Massnahmen für eine sichere und saubere Altstadt Schaffhausen, mit gleichzeitiger Erhaltung der Ausgangsqualität

Das Postulat wird vom Postulanten Daniel Preisig (JSVP) begründet, von SR Jeanette Storrer beantwortet und im Rat diskutiert.

Der Grosse Stadtrat erklärt das Postulat mit 21 : 9 Stimmen erheblich.

BEGRÜSSUNG

Die **Ratspräsidentin, Christa Flückiger (SP)**, eröffnet die fünfzehnte Sitzung des Jahres 2009 mit der Begrüssung des Stadtpräsidenten Thomas Feurer, der Frau Stadträtin Jeanette Storrer und der Herren Stadträte Urs Hunziker; Peter Kämppler und Peter Neukomm, der Ratsmitglieder, der Medienberichterstatter sowie der zahlreichen Gäste auf der Tribüne.

Unterlagen erhalten:

- Sitzungsgeldabrechnung Grosser Stadtrat (01.11.2008 bis 31.10.2009)
- Antrag der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit betreffend VdSR Abgabe im Baurecht einer Fläche von ca. 3600 m² der städtischen Parzelle GB Nr. 8556 sowie einer Teilfläche von GB Nr. 10367 "Merishausertal" vom 08.09.09
- Newsletter der Wirtschaftsförderung Ausgabe Dezember 2009

MITTEILUNGEN DER RATSPRÄSIDENTIN:

Wegen Abwesenheit von Till Hardmeier (JFSH) entfällt Traktandum 2. Das nächste auf der Traktandenliste stehende Geschäft, das Postulat von Alfred Tappolet (SVP): Sichere Verkehrsführung im Herblingertal und Überprüfung der ungesicherten Bahnübergänge von Industriegeleisen, wird somit vorgezogen.

Die Behandlung des Postulats von Christoph Lenz (AL), Daniel Preisig (JSVP) und Simon Stocker (AL), Traktandum 6 der heutigen Ratssitzung, entfällt wegen Erkrankung von Christoph Lenz und Simon Stocker.

Traktandum 5, Motion von Dr. Raphaël Rohner (FDP): Neue Vergabep Praxis, ist vom Stadtrat noch nicht bereit zur Verhandlung.

Zuweisung von Neugeschäften:

- VdSR Mittelbezug aus dem WoV-Fonds Stadtgärtnerei für den Bau einer Fotovoltaikanlage vom 18.11.09: Das Büro schlägt eine Zuweisung in die GPK vor. *Kein Gegenvorschlag, so beschlossen.*
- VdSR Punktuelle Videoüberwachung (geplanter Einsatz, Reglement und Kreditantrag) vom 10.11.09: Das Büro schlägt eine Zuweisung in die Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit vor.

Antrag von Lotti Winzeler (OeBS): Vorberatung in einer 9er Spezialkommission.

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Zuweisungsvorschlag des Büros an die Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit mit 21 : 6 Stimmen zu.

PROTOKOLL:

Das Protokoll der Ratssitzung Nr. 14 vom 10. November 2009 wurde vom Büro geprüft und genehmigt und liegt wie üblich auf dem Kanzleisch der Ratssekretärin zur Einsichtnahme auf. Sofern keine Änderungsanträge ans Büro gestellt werden, gilt das Protokoll als definitiv genehmigt.

TRAKTANDENLISTE:

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde rechtzeitig zugestellt. Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

**Traktandum 1 VdSR Abgabe im Baurecht einer Fläche von ca. 3600 m²
der städtischen Parzellen GB Nr. 8556 sowie einer
Teilfläche von GB Nr. 10367 "Merishausertal"**

Marianne Streicher-Schwyn (SP) Bericht aus der Fachkommission Bau

"Ich möchte vorausschicken, dass die Anwendung des vereinfachten Verfahrens in der Kommission diskutiert, dann aber aufgrund des knappen Zeitplans (die Firma hat den Baubeginn auf den kommenden Januar terminiert) wieder verworfen wurde.

Die Baufachkommission hat an ihrer Sitzung vom 09.11.09 der Vergabe des Baurechts im Merishausertal an die Firma Peter Meyer & Co. einstimmig, bei einer Abwesenheit, zugestimmt. Die Baurechtsinteressentin Peter Meyer & Co. stellt erfolgreich Armaturen für die Chemie- und Lebensmittelindustrie her. Da der jetzige Standort an der Mühletalstrasse eine Weiterentwicklung der Produkte und einen damit verbundenen Ausbau aus Platzgründen nicht zulässt, wendete sich die Firma auf der Suche nach einem neuen Standort an das Baureferat. Die Parzellen im Merishausertal erfüllen die Bedürfnisse der Baurechtsinteressentin.

Wie Sie dem Kommissionsbericht vom 09.11.09 entnehmen können, hat sich der Flächenbedarf aufgrund von planerischen Auflagen, sprich Pflichtparkplätzen, im Vergleich zur Vorlage des Stadtrates vom 8. September 09 leicht erhöht. Die Gesamtfläche beläuft sich nun auf 3'742m², wobei der Landwert ebenfalls entsprechend auf Fr. 449'040.-- erhöht wurde. Daneben hat die Baufachkommission beschlossen, die Berechnung des Baurechtszinses analog den aktuellen Baurechtsvorlagen anzupassen. Der Baurechtszins stützt sich nun nicht mehr auf den massgebenden Zinssatz für variable Hypotheken in Mietangelegenheiten, sondern auf den hypothekarischen Durchschnittzinssatz der Banken, zurzeit 3% beziehungsweise Fr. 40'413.60.

Aus Sicht der Baufachkommission liegt es im Interesse der Stadt dieser Firma einen neuen Standort anzubieten. Nebst dem viel gelobten Steuerbatzen für die Stadtkasse möchte die Peter Meyer & Co. nach erfolgtem Ausbau die Mitarbeiterzahl von 13 auf 20 erhöhen. Ausserdem bietet sie jeweils zwei Lehrstellen an.

Die Baufachkommission empfiehlt Ihnen deshalb auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den genannten Änderungen zuzustimmen.

Anschliessend möchte ich Ihnen auch gleich die **Fraktionserklärung der SP/AL** verlesen:

Wir werden auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. Die Fraktion begrüsst es, dass in Zeiten steigender Arbeitslosigkeit und vermehrtem Konkurrenzdrucks aus Billiglohnländern ein eingesehener Betrieb die Standortqualitäten Schaffhausens zu schätzen weiss und dadurch Arbeits- und Ausbildungsplätze nicht nur erhalten, sondern sogar ausgebaut werden. "

Dr. Paul Bösch (OeBS)

OeBC/CVP/EVP-Fraktionserklärung

"Auch die OeBS/CVP/EVP-Fraktion begrüsst, dass eine ansässige Firma expandieren möchte, neue Arbeitsplätze schafft und Lehrlinge ausbildet. Wir werden auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. "

Thomas Hauser (FDP)

FDP/FJSH-Fraktionserklärung

"Unsere Fraktion sagt ja. "

Josef Eugster (SVP)

SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung

"Auch unsere Fraktion wird der Vorlage zustimmen. Wir wissen es zu schätzen, dass eine sehr erfolgreiche, innovative und auch international tätige Firma in Schaffhausen bleibt. "

SR Peter Käppler

Stellungnahme aus dem Stadtrat

"Ich bedanke mich für die Vorberatung in der Baufachkommission und für die gute Berichterstattung von Marianne Streicher-Schwyn. Es ist ein Glücksfall, dass wir diese Firma in Schaffhausen halten können. Sie bietet gute Arbeits- und Lehrlingsausbildungsplätze auch in Bereichen, die sonst in Schaffhausen nicht so oft angeboten werden.

Für den Stadtrat ist es wichtig, dass wir mit der Wirtschaftsförderung nicht nur neue Firmen nach Schaffhausen locken können, sondern es ist für uns ein Ziel, die Ausbauwünsche von bereits in Schaffhausen ansässigen Firmen zu erfüllen. Diese Baurechtsvergabe ist deshalb ein Glücksfall. Ich bedanke mich für die gute Aufnahme im Rat. "

Die **Ratspräsidentin** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, EINTRETEN ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Die **1. Vizepräsidentin, Theresia Derksen (CVP)**, verliest die Seiten 1-4, den von der Fachkommission angepassten Antrag vom 09.11.09 und die Beilagen 1 und 2 wie folgt:

ANTRAG

Der Grosse Stadtrat stimmt der Vergabe des Grundstücks GB Nr. 8556 und einer Teilfläche des Grundstückes GB Nr. 10367, "Merishausertal", im Umfang von ca. 3'742 m², im Baurecht an die Peter Meyer & Co, Mühlentalstrasse 179, 8200 Schaffhausen zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 8. September 2009 genannten Bedingungen und unter Berücksichtigung der von der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit am 9. November 2009 genehmigten Änderungen zu.

Dr. Paul Bösch (OeBS) macht darauf aufmerksam, dass im beigefügten Plan die GB Nr. 10367 vermerkt ist, während in der Vorlage und im Antrag von GB Nr. 10357 die Rede ist. **SR Peter Käppler** bestätigt, dass die im Plan aufgeführte GB Nr. 10367 korrekt ist (Grundbuchauszug) und sich in der Vorlage ein Tippfehler eingeschlichen hat.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage vom 8. September 2009 und die von der Fachkommission genehmigten Änderungen vom 9. November 2009 mit 31 : 0 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 2 Postulat von Alfred Tappolet (SVP): Sichere Verkehrsführung**Alfred Tappolet (SVP)****Begründung**

„Um was geht es in meinem Postulat? In erster Linie um eine generelle Überprüfung der Verkehrswege im Herblingertal, im Besonderen um die Sicherung der Bahnübergänge sowie um die Verkehrsführung des Individualverkehrs als auch des öffentlichen Verkehrs sowie der Rad- und Fusswege. Alle diese Verkehrsteilnehmer müssen, wenn sie sich im Herblingertal bewegen, mehrmals Industriegeleise überqueren und sind dabei nicht unerheblichen Gefahren ausgesetzt.“

Bei der Erschliessung des Herblingertals als Industriegebiet ist man davon ausgegangen, dass dieses einst idyllische Tal ausschliesslich der Schwerindustrie zur Nutzung zur Verfügung gestellt wird. Weiter wurde ein Ersatz der Rollschemelanlage sowie die Erschliessung vom Ebnat mit Bahnanschluss verwirklicht. Die Georg Fischer AG betrieb damals noch eine Giesserei im Ebnat. Weil die Tramgeleise aufgehoben wurden, ist der Ebnat vom Herblingertal her mit einem Bahngeleise erschlossen worden, für die damalige Zeit eine Pionierleistung. Ein solches Projekt in der Stadt umzusetzen, wäre wahrscheinlich heute nicht mehr möglich.

Nun, die Zeiten haben sich grundlegend verändert. Der Ebnat ist zum eigentlichen Wohn- und Gewerbegebiet geworden. Das Herblingertal wurde einer gemischten Nutzung durch Industrie und Gewerbe zugeführt, neuerdings mit Einkaufsläden und, wenn alles gut geht, mit einer grossen Sportanlage inklusive Mantelnutzung. Geblieben sind die Industriegeleise und die unbefriedigenden Bahnübergänge aus der Industriezeit.

Die Güterzüge waren damals noch mit mindestens 4 Rangierarbeitern unterwegs, das heisst ein bis zwei Personen am Kopf des Zuges und zwei Arbeiter auf der Rangierlokomotive. Da auch die SBB-Cargo rigorose Rationalisierungsmassnahmen ergriffen hat, wird heute ein Güterzug höchstens noch von einem Rangierarbeiter begleitet; so fehlt heute Zeit und Personal zur Verkehrssicherung.

Der Güterumschlag findet auch nicht mehr auf dem Ebnat und im DISA-Gelände im vorderen Herblingertal statt, sondern hat sich auf das LASAG-Areal und das hintere Herblingertal konzentriert. Das Industriegleis zum Ebnat ist praktisch stillgelegt. Der grösste Güterumschlag per Bahn ist jedoch im GVS-Areal, inklusive Tankanlage bei der Firma Schmied und der BASF. Diese Waggons müssen alle die Gennersbrunnerstrasse überqueren. Gleichzeitig hat der Fussgängerverkehr an der Gennersbrunnerstrasse seit Eröffnung der Verkaufsläden ALDI und Landi-Markt stark zugenommen. Dieses Problem wird sich nach der Eröffnung des Fussballstadions mit Mantelnutzung noch erheblich verschärfen.

Die Geleise gelten als unbewachte Bahnübergänge, welche bei allen

Strassenübergängen anders geregelt sind. Dies schafft Verwirrung und ist für den Individualverkehr nicht unerheblich gefährlich. Dass diese Aufgabe dringend gelöst werden sollte, ist allen Beteiligten bewusst. Das Entwicklungsgebiet Herblingertal braucht ein Verkehrskonzept, welches Bahn, Strasse, Velowege, inklusive Fussgängerwege beinhaltet.

Ich möchte den Stadtrat einladen, mein Postulat entgegenzunehmen. Dass die Planung bereits in Angriff genommen wurde, konnten wir den Medien entnehmen. So beteiligt sich der Bund am Ausbau der Gennersbrunnerstrasse und der Verkehr für die Entlastung der Hoch- und Herblingstrasse soll über die Ernst-Hombergerstrasse geleitet werden. Auf dieser Verkehrsachse befinden sich jedoch vier unbewachte Geleiseübergänge. Für die Sicherung dieser Übergänge muss eine einheitliche Lösung gefunden werden. Mein Postulat soll dem Stadtrat den Rücken stärken, sich auch bei SBB-Cargo für sicherere Bahnüberquerungen einzusetzen.

Ich bitte den Stadtrat, seine Pläne der Bevölkerung und dem Parlament so rasch wie möglich bekannt zu geben, damit eine Mitsprache möglich ist. Eine Orientierungsvorlage zuhanden des GrSR wäre ebenfalls eine Möglichkeit. SR Peter Käppler hat sich für die heutige Sitzung gut vorbereitet und wird uns die Pläne vorstellen. “

SR Peter Käppler

Stellungnahme Stadtrat

”Das Postulat widmet sich den Sicherheitsaspekten der Bahnübergänge im Herblingertal. Diese Frage kann jedoch nicht losgelöst von einer erweiterten Betrachtung beantwortet werden und umfasst im Wesentlichen die Aspekte des Bahnbetriebes, aber auch die im Rahmen des Agglomerationsprogrammes vorgesehenen Massnahmen für das in seinem ganzen Umfang als Entwicklungsschwerpunkt definierte Herblingertal. Der Stadtrat benutzt die Gelegenheit bei der Beantwortung des Postulates, etwas tiefer zu gehen und Ihnen ein paar Zusatzinformationen abzugeben. Als Voraussetzung für die folgenden Ausführungen hält der Stadtrat fest, dass die Anschlussgleisanlagen im Herblingertal auch weiterhin genutzt werden und dementsprechend unterhalten werden müssen.

Um es gleich vorweg zu nehmen: Die Sicherheitseinrichtungen der Gleisanlagen im Herblingertal werden im Zusammenhang mit der Projektierung vorgesehener Massnahmen des Agglomerationsprogramms "Schaffhausen plus" geprüft und bei der baulichen Umsetzung erneuert. Der Stadtrat wird diesem Postulat also zustimmen und ist gewillt es umzusetzen.

Zur Ausgangslage:

Die Stadt Schaffhausen ist Eigentümerin der Industriegleisanlage Herblingertal mit einer Gesamtlänge von rund 3'700m. Der städtische Anlagenteil umfasst die Gleisgruppe P mit 11 Geleisen, inklusive den dazugehörigen Weichen und Nebeneinrichtungen. Der Anfangspunkt liegt bei der Ebnatstrasse und der Endpunkt beim Forsthaus am Ende der Industriestrasse. Die Anlage wurde im Jahre 1970/71 im Zuge der Schaffung der Industriezone Herblingertal erstellt. Bis etwa 1993 lag die jährliche Wagenzustellmenge bei rund 5'000 Wagen pro Jahr. Seither ist die Zustellmenge zurückgegangen. Sie beträgt aktuell noch rund 1'500 bis 2'000 Wagen pro Jahr.

Parallel dazu haben sich, jedoch mit umgekehrten Vorzeichen, die Verhältnisse auf den Strassen verändert. Wurden zum Beispiel auf der Gennersbrunnerstrasse, im

Abschnitt Herblingerstrasse bis Stüdliackerstrasse, 1990 rund 4'800 Fahrzeuge täglich gezählt, sind es heute bereits rund 7'500 Fahrzeuge täglich. Wie Sie von Alfred Tappolet gehört haben, kommt mit der zukünftigen Entwicklung im Herblingertal noch einiges auf uns zu.

Zunächst nun zu den Sicherungsanlagen des Bahnbetriebes. Bau und Betrieb der Anlage sind in einem Vertrag mit den SBB geregelt. Grundlagen dazu sind das Bundesgesetz über die Anschlussgeleise vom 5. Oktober 1990 einerseits und die Verordnung über die Anschlussgeleise vom 26. Februar 1992 andererseits. Den Schweizerischen Bundesbahnen SBB AG obliegt die Aufsicht und die Kontrolle der Anlagen und ihrer Nebeneinrichtungen. Die bestehenden Anlagen wurden demgemäss nach den spezifischen Vorschriften ausgeführt. Sie werden regelmässig überprüft, letztes Mal fand dies vor einigen Jahren, im Zusammenhang mit der Vertragsüberprüfung statt. Die letzten grösseren Unterhaltsarbeiten an den Sicherungseinrichtungen sind bei der Anlage an der Gennersbrunnerstrasse und an der Ebnatstrasse vor rund 10 Jahren ausgeführt worden. Die letzten baulichen Sanierungen betrafen den Übergang des Hauptgleises an der Ebnatstrasse 2008. Der kleine Unterhalt und Kontrollen werden periodisch durchgeführt.

Anschlussgleisanlagen sind besondere Infrastrukturbauten des Schienenverkehrs. Sie werden aus diesem Grunde vom Bund auch in einer separaten Verordnung behandelt. Als Besonderheiten gelten zum Beispiel die tiefen erlaubten Geschwindigkeiten, die Sicherheitsvorkehrungen und die Aufsicht des Betriebspersonals beim Rangieren. Als Besonderheit muss auch die sehr geringe Anzahl von Fahrzeugbewegungen angesehen werden. Auf dem Gleis entlang der Industriestrasse verkehren beispielsweise von Montag bis Freitag in der Regel zwei kurze Gütertransporte, was auf diesem Abschnitt zu insgesamt 4 Fahrten pro Tag führt.

Mit der zunehmenden Erschliessung des Herblingertals mit Dienstleistungs-Gewerbe- und Industriebauten steigt auch das Konfliktpotenzial Strasse – Schiene. Dies betrifft sowohl den motorisierten Individualverkehr als auch den Langsam- und den öffentlichen Verkehr. Alle Verkehrsanlagen müssen aus diesem Grunde aufgewertet und ergänzt werden. Seit der Fertigstellung der Industriezone Herblingertal vor nun bald 40 Jahren, wurden keine wesentlichen Ergänzungen oder Verbesserungen an den Infrastrukturbauten der Verkehrsanlagen ausgeführt. Dies betrifft sowohl die bauliche Substanzerhaltung, als auch die Ergänzung noch fehlender funktioneller Elemente, wie etwa die aufgrund des zunehmenden Verkehrs notwendigen Ergänzungen mit Einspurstrecken, die Anordnung noch fehlender Trottoirs, Teile der Beleuchtung, sowie auch Radverbindungen und Einrichtungen für den öffentlichen Verkehr. Dem Stadtrat sind diese Randbedingungen bekannt. Er hat aus diesem Grunde auch vorgeschlagen, die hier anstehenden und in nächster Zeit auszuführenden Arbeiten ins Agglomerationsprogramm Schaffhausen plus aufzunehmen. Innerhalb dieses Rahmens sind selbstverständlich auch die Sicherheitsaspekte im Zusammenhang mit dem Bahnbetrieb der Anschlussgeleise zu untersuchen.

Gemäss Art. 17 des Bundesgesetzes über die Anschlussgeleise beaufsichtigen die Schweizerischen Bundesbahnen AG (in unserem Fall auch in Absprache mit der Deutschen Bahn AG) die Anschlussgeleise, die an ihr Netz anschliessen. Bei den zurzeit laufenden Planungen im Herblingertal, ist die SBB über den Stand der Dinge informiert und macht ihrerseits Vorgaben über die zu treffenden Massnahmen. Ab 1. Januar 2010 wird die Aufsicht über die Anlagen der Anschlussgeleise dann allerdings

an das Bundesamt für Verkehr BAV übergehen.

Folie 1:

Aufgrund der laufenden Ergebnisse der Vorprojekte des Agglomerationsprogramms Schaffhausen plus steht betreffend Sicherheit der Anschlussgleisanlage im Herblingertal heute soviel fest:

Folie 2

Die Bahnsicherungsanlage beim Knoten Gennersbrunnerstrasse - Industriestrasse wird im Rahmen der gemäss Agglomerationsprogramm vorgesehenen Massnahmen durch eine moderne Anlage ersetzt. Dies wird eine Verbesserung für alle Verkehrsteilnehmer (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Langsamverkehr) bringen.

Folie 3

Die Bahnsicherungsanlage beim Knoten Ebnatstrasse/Ernst-Hombergerstrasse wird ebenfalls im Rahmen der Projekte des Agglomerationsprogrammes ersetzt. Zusätzlich ist an dieser Stelle infolge des zukünftig zu erwartenden Mehrverkehrs (Kantonsstrasse neu über Ernst-Hombergerstrasse und Ebnatstrasse, anstelle Herblingertalstrasse und Fulachstrasse) eine Lichtsignalanlage für den Strassenverkehr geplant. Die Anlagen für den Bahn- und für den Strassenverkehr werden integral erstellt und betrieben.

Folie 4

Die besonderen Umstände des Industriegleises, vor dem bewilligten Fussballstadion mit Mantelnutzung an der Industriestrasse, erforderten ein Gutachten mit Risikobeurteilung und Massnahmenplan. Die Bauherrschaft hat dazu ein spezialisiertes Zürcher Büro mit der Erstellung dieses Berichtes beauftragt. Die SBB als Aufsichtsbehörde waren bei der Erstellung dieses Gutachtens mit dabei.

Folie 5

Der Stadtrat erlaubt sich an dieser Stelle noch einige allgemeine Ausführungen zum Agglomerationsprogramm "Schaffhausen plus" anzufügen. Es besteht zwar aus Einzelprojekten und Einzelmassnahmen in den jeweiligen Gemeinden, muss aber als Gesamtpaket verstanden werden. Elemente der Siedlungsentwicklung sind genau so wichtig und massgebend, wie die zugehörigen verkehrlichen Massnahmen. Gewichtet werden sie in ihrer gesamten Wirkung und nicht nur als Einzelmassnahme. Die verantwortlichen Bundesstellen haben dem Projekt Agglomeration "Schaffhausen plus" eine der besten Wirkungen bezüglich der aufeinander abgestimmten Massnahmen zugesprochen. Die Agglomeration Schaffhausen darf deshalb auch vom Bund mit dem hohen Subventionssatz von 40% für die vorgesehenen Investitionen rechnen. Die Massnahmen (ausschliesslich Investitionen) des Agglomerationsprogramms "Schaffhausen plus" beginnen frühestens ab 2011 zu laufen. Bereits vorher ausgeführte Projekte werden nicht finanziell unterstützt, respektive werden nur in die Bewertung als sogenannte Vorleistungen miteinbezogen.

Das Herblingertal ist im Agglomerationsprogramm als Entwicklungsschwerpunkt mit möglichen verkehrsintensiven Einrichtungen festgelegt. Damit die formulierten Ziele erreicht werden können, sind im Wesentlichen folgende Bauten und Massnahmen für den Individualverkehr, den Langsamverkehr und den öffentlichen Verkehr vorgesehen:

Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Knotens Gennersbrunnerstrasse beim EKZ Herblingertal und bei der Einmündung der Ausfahrt A4 aus Richtung Stadt in die Gennersbrunnerstrasse, inklusive Bau einer zusätzlichen Fahrspur auf der Ausfahrtstrecke.

Folie 6

Ein Schwerpunkt ist der Ausbau der Station Herblingen mit Verlängerung der Perrons und einer verbesserten und behindertentauglichen Zugänglichkeit mit neuen Rampen im Bereich des Hauptzuganges, sowie einem neuen Treppenzugang im hinter liegenden Teil der verlängerten Perronanlage. Im Weiteren ist eine Aufwertung des sich heute in einem desolaten Zustand befindenden Eingangsbereichs vorgesehen:

- Neue Bushaltestelle mit zwei Anlegestellen bei der Station Herblingen
- Gedeckte Veloabstellplätze bei der Station Herblingen
- Neue Fussgängerverbindung von der Industriestrasse (Höhe projektiertes Stadion) zum EKZ Herblingertal (Überführung über die J15)
- Geprüft wird die Anordnung einer Park and Ride-Anlage in Stationsnähe

Folie 7

- Umbau Knoten Gennersbrunnerstrasse/Industriestrasse/Ernst-Hombergerstrasse zur Kreisverkehrsanlage, inklusive bahntechnischer Sicherungsanlagen
- Neubau Trottoir ostseitig und Anordnung Radstreifen beidseitig entlang der Industriestrasse
- Radstreifen beidseitig entlang der Ernst-Hombergerstrasse
- Verbesserung der Zweiradföhrung entlang der Gennersbrunnerstrasse
- Verbreiterung der Gennersbrunnerstrasse mit Einspurstrecken im Abschnitt Majorenacker bis Solenbergstrasse
- Verlagerung des Verkehrs von der Herblingertalstrasse und der Fulachstrasse (Wohngebiete) auf die Gennersbrunnerstrasse und auf die Ernst-Hombergerstrasse und Ebnatstrasse. Dazu erforderlich: Anpassung Strassenrichtplan (neue Föhrung der Kantonsstrasse).

Folie 8

Neue Lichtsignalanlage beim Knoten Ebnatstrasse - Ernst-Hombergerstrasse mit integrierter neuer Bahnsicherungsanlage.

Folie 9

Mit diesen Massnahmen sollen einerseits schon längst fällige Anpassungen ausgeföhrte werden, andererseits aber auch eine gedeihliche Weiterentwicklung des gesamten Entwicklungsschwerpunktes Herblingertal für die nähere Zukunft gesichert werden. Vorgesehen ist, die Massnahmen etappiert auszuföhren, in einer ersten Phase möglichst ab 2011 bis ungefähr 2015, und in einer zweiten Phase bis 2018.

Sie sehen, der Stadtrat hat diese Sache bereits umfassend thematisiert und ist gewillt, die erforderlichen Massnahmen auch umzusetzen. Die im Postulat angesprochenen Bahnsicherungsanlagen sind ein Teil davon. Ideal wäre natürlich eine gesamtheitliche Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen, die in ihrer Gesamtwirkung dann auch zur Geltung kommen könnten. Die vorgesehenen Bundesbeiträge von 40% sind sicherlich einmalig und sollten unbedingt genutzt werden. Zurzeit laufen mit dem Kanton Verhandlungen betreffend Verteilung

zwischen Kanton und Stadt. Details dazu liegen noch keine vor; aus Sicht der Stadt ist es sinnvoll, wenn das weitere Vorgehen gemeinsam erarbeitet wird, das heisst die Vorlage des Kantons zum Agglomerationsprogramm und die Vorlage der Gemeinden zum Agglomerationsprogramm gemeinsam ausgearbeitet und dem Souverän unterbreitet werden können. Die Vorlage zu den städtischen Massnahmen des Agglomerationsprogramms "Schaffhausen plus" wird Ihnen im kommenden Jahr zur Entscheidung unterbreitet.

Der Stadtrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und im Rahmen der Vorlage für das Agglomerationsprogramm zu erfüllen. Ich hoffe, dass meine Ausführungen dazu beitragen werden; es warten noch viele Massnahmen im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm auf uns, welche wir Ihnen in der angekündigten Vorlage - in Absprache mit dem Kanton und den anderen Gemeinden des Vereins Agglomeration Schaffhausen - unterbreiten werden. "

Anmerkung der Ratssekretärin: Die von SR Peter Käppler kommentieren Folien sind als Anhang zum Ratsprotokoll im Internet abrufbar.

Martin Egger (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

"Es ist alles geschrieben und gesagt worden, dem habe ich nichts hinzuzufügen. Unsere Fraktion wird einer Überweisung des Postulats einstimmig zustimmen. "

Peter Möller (SP)

SP/AL-Fraktionserklärung

"Die Ausführungen von SR Peter Käppler waren sehr informativ, ich danke ihm dafür bestens. Ebenso gebührt natürlich auch Alfred Tappolet Dank, denn ohne ihn wären diese Informationen nicht erfolgt. Die Sorge um die Verkehrssicherheit hat in unserer Fraktion bereits eine lange Tradition; nicht umsonst hat sich der Sprechende schon vor langer Zeit für Tempo-30-Zonen in der Stadt Schaffhausen eingesetzt.

Es wird Sie deshalb kaum erstaunen, dass die SP/AL-Fraktion diesem Postulat zustimmt, was zugleich auch ein Beweis dafür ist, dass vernünftige Vorstösse aus dem bürgerlichen Lager auch auf unsere Unterstützung zählen können. "

Die **Ratspräsidentin** stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden.

Alfred Tappolet (SVP)

Schlusswort

"Besten Dank an SR Peter Käppler für die informativen Ausführungen, die er zu meinem Postulat gemacht hat. Es ist schön, in diesem Saal wieder einmal Einigkeit zu erzielen, nachdem wir in der letzten Zeit einige Auseinandersetzungen erlebten - aber deswegen habe ich das Postulat ja nicht eingereicht. Trotzdem freut mich die wohlwollende Aufnahme aus den Fraktionen.

Ich möchte kurz auf zwei Punkte hinweisen: Der Bahnhof im Herblingertal ist die einzige U-Bahnstation der Stadt Schaffhausen, und ich fordere Sie auf, ihn kennen zu lernen. Von diesem Bahnhof aus können Sie direkt in den Klettgau fahren, mit Halt im Schaffhauser Bahnhof und Weiterfahrt bis Trasadingen. Eine Aufwertung des Bahnhofs wird für die Stadt Schaffhausen und für die Agglomeration sehr viel bringen. Ich bin froh, wenn die Presse darüber informiert, damit die Bevölkerung überhaupt erfährt, was im Herblingertal geplant ist. Ich wurde dazu oft angefragt;

viele wussten, dass etwas geplant ist, kannten jedoch keine konkreten Details. Die ausführlichen Darstellungen von SR Peter Kämpfer sind sehr wertvoll. Mit der Entlastung der Herblingerstrasse, der Hochstrasse und der Verkehrsführung über das Herblingertal sind selbstverständlich auch Probleme verbunden, und zwar bei den Einkaufszentren, wo jetzt schon grosse Staus stattfinden. Dieses Problem ist schwierig zu lösen.

Ich bin überzeugt, dass das Baureferat in der in Aussicht gestellten Vorlage sinnvolle Lösungen vorschlagen wird. “

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat erklärt das Postulat mit 31 : 0 Stimmen erheblich.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 3 Postulat von Daniel Preisig (JSVP): Massnahmen für eine sichere und saubere Altstadt Schaffhausen, mit gleichzeitiger Erhaltung der Ausgangsqualität

Daniel Preisig (JSVP)

Begründung

”Lassen Sie mich mit einer kurzen Standortbestimmung beginnen: Mit der liberalen Polizeistundenregelung konnte die Stadt aufblühen. Es ist heute viel attraktiver, in Schaffhausen auszugehen als noch vor sieben Jahren. Das muss an dieser Stelle auch einmal gesagt werden. Die Liberalisierung der Polizeistundenregelung hat die Schaffhauser Gastronomie aufblühen lassen und unsere Stadt wieder zum beliebtesten Treffpunkt der Region gemacht. Schaffhauser Jugendliche und Junggebliebene müssen heute nicht mehr in die Ferne nach Zürich, Winterthur oder Singen reisen, um sich zu vergnügen. Sie können das Wochenende in *Ihrer* Stadt geniessen und Schaffhauserinnen und Schaffhausern begegnen. Ich genieesse das - und ich hoffe, Sie tun das auch.

Das ist ein gutes Stück Schaffhauser Lebensqualität. Und – meine Damen und Herren – das ist auch ein wichtiger Standortfaktor für junge, besonders abwanderungsgefährdete Leute. Unser Spitzenplatz in der Überalterungsstatistik lässt grüssen. Schaffhausen darf insbesondere für Jugendliche nicht noch unattraktiver werden.

Sie spüren es: Die Erhaltung der Attraktivität der Schaffhauser Altstadt ist mir ein grosses Anliegen. Umso wichtiger ist es, dass wir die anstehenden Probleme proaktiv und konsequent angehen. Gewaltanwendung, Littering und Vandalismus haben leider in den letzten Jahren sprunghaft zugenommen. Dabei haben wir es wohl mit einem globalen Phänomen zu tun. Natürlich hat diese Entwicklung auch vor Schaffhausen nicht Halt gemacht. Unsere kleine schöne Stadt war zu Beginn dieses Jahres Schauplatz von wüsten Szenen: Es gab Schlägereien, gänzlich unbeteiligte Personen wurden tätlich und völlig grundlos angegriffen, Leute flogen in Schaufenster.

Dies sind traurige Entwicklungen - Entwicklungen, die von der Politik Antworten verlangen. Meine Damen und Herren! Ich hoffe, der Stadtrat erkennt, dass wir die offensichtlichen Probleme wie Gewalt, Vandalismus und Littering aktiv lösen müssen,

wenn wir den Standortvorteil einer lebendigen Altstadt nicht verspielen wollen. Dazu müssen Probleme gezielt bekämpft werden.

- Wir müssen all jenen, die grundlos Abfall zurücklassen die rote Karte zeigen. Littering ist ein Zeichen mangelnden Respekts gegenüber unserer Mitmenschen.
- Wir müssen all jene, die grundlos und dumm in der Stadt herumgrölen und lärmern, zurückbinden, um den Anwohnern einen besseren Schlaf zu ermöglichen.
- Wir müssen allen, die vandalisieren – also privates oder öffentliches Eigentum mutwillig zerstören – mit spürbaren Massnahmen bestrafen.
- Wir müssen allen, die sich dabei cool finden, eine Bierflasche auf den Boden zu werfen, klar und unmissverständlich sagen, dass wir das in unserer Stadt nicht tolerieren.
- Wir müssen allen, die Polizisten beleidigen und beschimpfen die rote Karte zeigen. Es geht um die Frage der Glaubwürdigkeit der Polizei, um den Respekt vor unseren Sicherheitskräften.
- Wir müssen all jene, die in unserer Stadt gewalttätig sind, mit Polizeipräsenz entschieden entgegnen. Gewalt hat in unserer Stadt keinen Platz.

Kurzum: Personen, die sich in unserer Stadt nicht anständig zu benehmen wissen, müssen konsequent und spürbar bestraft werden. Gleichzeitig dürfen all jene, die sich in unserer Stadt anständig benehmen, nicht bestraft werden. Dieser Grundsatz ist entscheidend.

Für die wirkungsvolle Bestrafung braucht die Polizei wirkungsvolle Werkzeuge. Der heute bestehende Bussenkatalog ist unvollständig. Die Tarife sind viel zu tief. Mit derart niedrigen Bussen können Unholde nicht wirklich beeindruckt werden. Damit eine Strafe wirkt, muss sie spürbar sein.

Ich bin mir durchaus bewusst, dass Sofortbussen allein unsere Probleme nicht lösen können. Die Anpassung des Bussenkatalogs ist eine von vielen notwendigen Massnahmen. Die Verstärkung der Polizeipräsenz, eine gute und klar geregelte Zusammenarbeit mit Lokalbetreibern und Veranstaltern, aber auch präventive Massnahmen können mithelfen, die Situation für alle zu verbessern. Dieses Postulat ist ein kleiner, aber notwendiger Mosaikstein für mehr Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung in unserer Stadt.

Schauen wir ein bisschen über den Tellerrand, stellen wir fest: Wir sind nicht allein mit diesen Problemen – andere Städte haben gehandelt. St. Gallen hat ein Littering-Verbot. Das Stimmvolk im Kanton Luzern hat der Einführung von Sofort-Bussen für Littering mit einem überwältigenden Ja-Anteil von 78% zugestimmt. Das zeigt, dass Sofort-Bussen auch beim Volk eine grosse Akzeptanz geniessen. In Amerika und Kanada sind Littering-Bussen bis zu 1'000 \$ üblich. In England werden per Videoüberwachung ertappte Abfallsünder sofort über Lautsprecher aufgefordert, ihren Abfall doch in den Abfalleimern zu deponieren und nicht auf der Strasse. Aber wir müssen nicht so weit in die Ferne gehen: In Thayngen wurden bereits erste positive Erfahrungen mit der neuen Polizeiverordnung gemacht. Gemeindepräsident Beni Müller berichtet von grossen Fortschritten und einer spürbaren Beruhigung der Lage.

Ich bin überzeugt, dass der Stadtrat – zusammen mit dem Regierungsrat und der

Schaffhauser Polizei – eine vernünftige, für Schaffhausen angemessene Lösung einführen wird.

Damit der Stadtrat die Höhe der Sofortbussen anpassen kann, muss zuerst der Regierungsrat die "Verordnung über den unmittelbaren Busseneinzug" anpassen. Ein Postulat meiner Kantonsratskollegin Manuela Schwaninger, das genau das verlangt, wurde im Kantonsrat mit 38 : 7 Stimmen deutlich angenommen. Mit der Überweisung dieses Postulates beauftragen wir den Stadtrat die städtischen Bussentarife anzupassen.

Helfen Sie mit, unsere Stadt sauberer und sicherer zu machen. Damit es für Schaffhauserinnen und Schaffhauser weiterhin attraktiv bleibt in ihrer eigenen Stadt zu wohnen und die Freizeit zu verbringen. “

SR Jeanette Storrer

Stellungnahme aus dem Stadtrat

”Daniel Preisig hat seine Begründung - wie ich es nicht anders vermutet habe - mit einem Werbespot über das Schaffhauser Nachtleben begonnen. Ich möchte an dieser Stelle festhalten, dass sich die Stadt Schaffhausen in den letzten Jahren, vor allem seit der Revision des Gastgewerbegesetzes, mit Problemen in der Altstadt auseinandersetzen hat, wie sie Ihnen Daniel Preisig vor Augen geführt hat. Daher finde ich, dass der Titel des Postulats nicht viel mit dem zu tun hat, wozu der Stadtrat aufgefordert wird. Ich empfinde den Titel als eine Quadratur des Kreises. Lassen Sie mich anschliessend aber zum eigentlichen Thema kommen:

Es handelt sich beim Postulat nicht mehr als um einen kleinen Mosaikstein - wie auch bereits von Daniel Preisig erwähnt - im ganzen Reigen der Massnahmen, welche der Stadtrat zusammen mit der Schaffhauser Polizei, der Regierung und der Arbeitsgruppe Centro bereits umgesetzt hat und welche auf kantonaler Ebene noch umgesetzt werden.

Ich bitte um Verständnis, dass ich in der Folge vertieft auf die rechtlichen Aspekte eingehen werde, weil es tatsächlich so ist, dass der Auftrag an den SR nur nachzuvollziehen ist, wenn der Regierungsrat seine Verordnung angepasst hat; dies wird er gemäss kürzliche Auskunft von RR Heinz Ablicker anfangs des nächsten Jahres mit einer Vorlage an den Kantonsrat tun. Darin enthalten wird allerdings nicht nur der Vorschlag zur Änderung des Bussenkatalogs sein. Ich werde später auf die Gründe zurückkommen.

Ein praktisch gleich lautendes Postulat, welches den Regierungsrat des Kantons Schaffhausen beauftragt, die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen in der Kantonalen Verordnung über den unmittelbaren Busseneinzug vom 11. Juli 1989 vorzunehmen, wurde vom Kantonsrat an seiner Sitzung vom 22. Juni 2009 behandelt und im Stimmenverhältnis von 38 : 7 an den Regierungsrat überwiesen. Damit wäre eigentlich das Hauptanliegen von Daniel Preisig schon erfüllt.

Die Stadt Schaffhausen gab den Auslöser dafür, dass der Katalog für Sofortbussen auf Kantonsebene überhaupt zustande kam; es war eine städtische Anregung, die auf den Erkundigungen bei den Gemeinden basiert und die der vormalige Leiter der Verwaltungspolizei an den Kanton weitergeleitet hat. Es liegt deshalb auf der Hand, dass der Stadtrat den Stadtratsbeschluss über die Festsetzung der Bussentarife für den unmittelbaren Busseneinzug entsprechend anpassen wird.

Die Bussenliste gemäss Stadtratsbeschluss über die Festsetzung der Bussentariife für den unmittelbaren Busseneinzug vom 31. Juli 2001 umfasst 14 Tatbestände. Die hinsichtlich Tarifen und Tatbeständen von der Kantonalen Verordnung über den unmittelbaren Busseneinzug vom 11. Juli 1989 übernommene Liste führt unter 1. 9 das "vorschriftswidrige Entsorgen von Abfällen", das heisst das Littering auf, welches dem Ablagern von Abfällen auf öffentlichem und privatem Grund gemäss Art. 28 Abs. 1 der städtischen Polizeiverordnung entspricht.

Ebenfalls im Verfahren des sofortigen Busseneinzugs kann „Unfug an öffentlichen Sachen oder privatem Eigentum“ (1.5.), das heisst Vandalismus, entsprechend Art. 19 der städtischen Polizeiverordnung sowie Störung und Behinderung der polizeilichen Tätigkeit (1.2.), kommunal geregelt in Art. 12 der Polizeiverordnung, geahndet werden.

Littering, Vandalismus, Behinderung und Störung polizeilicher Tätigkeit können auf städtischer Ebene bereits heute mit Sofortbussen belegt werden. Eine Ergänzung der regierungsrätlichen Verordnung wie sie der Postulant anregt, ist daher für die aufgeführten Sachverhalte „Littering, Vandalismus und Beleidigung“ (Amtssprache: Störung und Behinderung der polizeilichen Tätigkeit) nicht nötig.

Der Sachverhalt „Beleidigung von Polizeikräften“ ist genau mit diesem Wortlaut als Verbotsnorm in der städtischen Polizeiverordnung nicht aufgeführt, hingegen ist eine entsprechende Ahndung möglich, mit Bezug auf Widerhandlungen gegen polizeiliche Anordnungen und wegen Störung und Behinderung der polizeilichen Tätigkeit sowie wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Art. 11, 12 und Art. 18 Polizeiverordnung). Im Gegensatz dazu schützt das kantonale Recht die Schaffhauser Polizei strafrechtlich nicht vor Anpöbeleien, die den Grad eines Straftatbestandes nach Strafgesetzbuch nicht erreichen.

Weitergehende Hinderungen und Störungen der polizeilichen Tätigkeit wie Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte (Art 285 StGB), Hinderung einer Amtshandlung (Art. 286 StGB), Beschimpfung (Art. 177 StGB), Tätlichkeit, Körperverletzung (Art. 122 ff. StGB) stellen eben solche Straftatbestände dar, welche zu einem entsprechenden Rapport ans Untersuchungsrichteramt und der Einleitung eines entsprechenden ordentlichen Strafverfahrens führen.

Zur Begründung der mit dem Postulat geforderten Erhöhung der bestehenden Bussentariife wird angeführt, dass sich die Schaffhauser Sofortbussen auf lächerlich tiefem Niveau bewegen würden, welche keine abschreckende Wirkung zur Folge hätten.

Die in der Kantonalen Verordnung aufgeführten Maximaltarife für den unmittelbaren Busseneinzug sind bezüglich Littering, welches seit Februar 2009 beispielsweise auch im Kanton Luzern mit Sofortbussen zwischen Fr. 40.-- (Kleinabfälle wie Dosen, Zigarettenstummel, Kaugummi) und Fr. 80.-- (Kleinabfälle unter einer Menge von 5 Liter) geahndet wird, zumindest bereits jetzt vergleichbar hoch, nämlich Fr. 80.--. Winterthur ist daran, eine solche zu erstellen und macht eine grössere Differenzierung (rund vier Tatbestände, abgestuft nach Abfallmenge).

Mit der vom Postulanten geforderten spürbaren Erhöhung ist wohl nicht nur die Aufrechnung der aufgelaufenen Teuerung auf die heute geltenden Maximaltarife gemeint, sondern die Erhöhung um beispielsweise 30 - 50%. Vielleicht kann sich Daniel Preisig zur Höhe, die er sich vorstellt und die dann tatsächlich wehtun soll,

noch konkret äussern. Der Maximalbetrag ist im Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch aufgeführt. Dort ist statuiert, dass der Maximalbetrag für die Erhebung von Bussen im unmittelbaren Busseneinzug bei Fr. 200.-- liegt.

Auch Bussen sind dem Einzelfall angemessen auszusprechen, maximal bis zum gesetzlich vorgesehenen Höchsttarif. Die vorliegend anvisierten, nächtlichen Widersacher weisen in der Regel ein Durchschnittsalter von rund 20 Jahren auf, stehen oft noch in Ausbildung und verfügen nicht über ein namhaftes Einkommen. Es kommt auch durchaus vor, dass zum Zeitpunkt, zu welchem sich Widerhandlungen gegen die Polizeiverordnung wie Littering und Vandalismus häufen, das Geld schon ausgegeben ist, so dass keine namhaften Sofortbussen bezahlt werden können. Dann kommt es ohnehin zum Rapport und zu einer schriftlich im ordentlichen Verfahren zu erlassenden Bussenverfügung. Diese wird bei Nichtbezahlung (dann gilt allerdings nicht mehr der Sofortbussentarif) an die Strafbehörden weiter geleitet, welche die entsprechenden Vollzugsmassnahmen wie Leistung gemeinnütziger Arbeit oder Umwandlung in Haft erlassen kann. Mittels Bussenverfügungen können selbstverständlich in jedem Fall höhere Strafen als jene, welche gemäss der Verordnung zum unmittelbaren Busseneinzug vorgesehen sind, ausgefällt werden.

Höhere Sofortbussen sind im Einzelfall durchaus wirksam, dürfen jedenfalls mit Blick auf die im Postulat angesprochenen Personengruppe, welche sich in der Altstadt vornehmlich nachts unanständig benehmen, aus den erwähnten Gründen nicht überschätzt werden. Denn polizeiliche Abklärungen zur Erteilung einer Sofortbusse binden in der Regel mehr als eine Polizistin, beziehungsweise einen Polizisten, und dies schnell einmal für 10 bis 15 Minuten. Die Personen sind in der Regel angetrunken, sie sind nicht alleine, es schalten sich weitere Personen ein und das Erteilen einer Sofortbusse ist eine sehr zeitaufwendige Angelegenheit. Zudem sind die Fehlbaren vor dem Busseneinzug darauf hinzuweisen, dass die Sofortbusse nur zur Anwendung kommt, wenn diese anerkannt wird und keine Einwendung gegen den Soforteinzug erfolgt. Die Sofortgebüssten haben insofern einen Vorteil, dass beim unmittelbaren Busseneinzug keine Rapportierung und keine Registrierung erfolgen. Deshalb existiert über die Anzahl der Sofortbussen auch keine Liste. Wenn bezahlt wird, ist die Sache endgültig erledigt.

Im Zusammenhang mit der Überweisung des Postulats von Manuela Schwaninger hat der Regierungsrat deutlich gemacht, dass er gesetzgeberischen Bedarf sieht. Wörtlich hat Regierungsrat Heinz Albicker dazu ausgeführt: *"Es gibt aber durchaus gesetzgeberischen Handlungsbedarf. So sieht das kantonale Recht beispielsweise Personenkontrollen nur nach Massgabe der kantonalen Strafprozessordnung vor. Das ist bei der präventiven Patrouillentätigkeit wenig. Das kantonale Recht schützt die Schaffhauser Polizei strafrechtlich auch nicht vor Anpöbeleien, die den Grad der Beschimpfung nach Art. 177 StGB nicht erreichen - dies im Übrigen im Gegensatz zu kommunalen Polizeiverordnungen, die das unter Strafe stellen. Wir prüfen auch die Einführung von Fernhaltemassnahmen wie Wegweisung und Rayonverbot. Das ist der Grund, weshalb der Regierungsrat bereit ist, das Postulat in diesem Sinn entgegen zu nehmen. In diesem Sinn bedeutet, dass sich der Fokus nicht auf die vorgeschlagenen Massnahmen beschränken kann."*

In seiner kürzlichen Antwort auf die Kleine Anfrage von Kantonsrat Andreas Gnädinger zu einem Rayonverbot für Schläger bestätigt der Regierungsrat, dass die Schaffung von Wegweisungsmassnahmen geprüft werden soll, im Hinblick auf grössere Menschenansammlung wie Fussball, spricht sich jedoch gleichzeitig gegen ein Rayonverbot aus.

Dabei handelt es sich um die Schaffung von gesetzlich verankerten Massnahmen, wie sie in der Schweiz verschiedentlich schon eingeführt wurden. Deren Wirkung darf sicher nicht überschätzt werden, es handelt sich jedoch um eine Rechtsgrundlage, die gerade auch mit Blick auf die bestimmte Problemsituationen (beispielsweise im Zusammenhang mit Ausschreitungen bei Fussballspielen) aus Sicht des Stadtrates hilfreich sein kann, und er unterstützt den Regierungsrat diesbezüglich.

Der Stadtrat zeigt sich bereit, das Postulat entgegen zu nehmen und nach der regierungsrätlichen Ergänzung der Verordnung über den unmittelbaren Busseinzug die städtischen Tarife über die Festsetzung der Bussentarife für den unmittelbaren Busseneinzug ebenfalls entsprechend anzupassen.

Ich habe bereits erwähnt, dass es im Jahr 2000 übrigens die Stadt Schaffhausen war, welche das Zepter für eine Erweiterung der Möglichkeit zum unmittelbaren Busseneinzug in die Hand nahm und unter den Gemeinden anhand eines vom damaligen Chef der Verwaltungspolizei ausgearbeiteten Vorschlags eine Umfrage unter den Schaffhauser Gemeinden initiierte mit dem Ziel, dem Kanton einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten. Die vorgeschlagenen Tatbestände und Tarife spiegeln sich denn auch in der geltenden, am 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Fassung der kantonalen Verordnung über den unmittelbaren Busseneinzug.

Dr. Raphaël Rohner (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

"Nach diesen ausgezeichneten, sehr umfassenden juristischen Ausführungen und nach der Auslegeordnung unserer Sicherheitsreferentin kann ich mich auf einige politische Akzente konzentrieren.

Es wird Sie wohl kaum erstaunen, dass unsere Fraktion diesen Vorstoss unterstützt. Inhalt und Absichten entsprechen voll und ganz den von uns vertretenen Intentionen bezüglich Ordnung und Sicherheit in unserer Stadt. Wir haben bei den Gesamterneuerungswahlen versprochen, uns vermehrt für die Sicherheit in unserer Stadt einzusetzen. Wir tun dies nicht nur, wenn es um eigene Vorstösse geht, sondern auch dann, wenn es um solche von Ratskolleginnen und -kollegen geht.

In diesem Bereich besteht dringender Handlungsbedarf. Es gibt immer wieder Probleme, es wurde bereits von Daniel Preisig eingehend darauf hingewiesen und auch von der Sicherheitsreferentin bestätigt. Es ist nicht nur aktenkundig, sondern offensichtlich. Wir sprechen zwar heute hauptsächlich vom Ausgehrayon, aber es gibt durchaus auch andere Beispiele, die ins Auge stechen und zu Kopfschütteln Anlass geben. Ich verweise auf die manchmal unwürdigen Verhältnisse im Bereich des Bahnhofplatzes, ungefähr ab 16.30 bis 23 Uhr. Wer mit Bus oder Bahn unterwegs ist, hat dort sicherlich bereits Begegnungen zwar nicht der dritten Art, aber immerhin der unangenehmen Art gehabt, und festgestellt, dass teilweise Halbwüchsige, gar mit Kinderwagen und entsprechendem Inhalt, sich dort aufhalten und Alkohol konsumieren und randalieren. Dort wäre auch Handlungsbedarf, auch auf anderen Ebenen.

Wir unterstützen das Postulat voll und ganz. Es lässt mit seiner offenen Formulierung den notwendigen Handlungsspielraum zu, um mit dem Kanton die entsprechenden Schritte auszuhandeln und auf kommunaler Ebene nachzuziehen. Sofortbussen treffen die richtigen; es ist weitaus besser, wie mit rigoroseren Massnahmen (Kollektivstrafen) die Freiheit der grossen Mehrheit, die sich anständig verhält,

einzuschränken. Es entspricht unserem liberalen Ansatz, nur dort einzugreifen, wo die Notwendigkeit besteht.

Die Ausgangsszene ist für Schaffhausen ein wirtschaftlich durchaus wichtiger Zweig, auch für das Wohlbefinden der Einwohnerinnen und Einwohnern, nicht nur für das Wohlbefinden von Jungen und Junggebliebenen, sondern bekanntlich auch für vermeintliche Junggebliebene. Ansätze wie das Vorverlegen der Polizeistunde sind deshalb nicht das richtige Mittel; das Gastgewerbe und die Mehrheit der Nachtschwärmer und Nachtfalter würden damit auf ungerechtfertigte Weise bestraft. Lassen wir diese nach wie vor ausschwärmen, und bestrafen wir nur die Übeltäter, die wir auf frischer Tat ertappen. Noch ein kleiner Hinweis betreffend Sofortbussen und deren Uneinbringlichkeit bei Zahlungsunfähigkeit: Stadträtin Storrer hat darauf hingewiesen, dass ein Rapport erstellt wird - vielleicht hätte dies in gewissen Familien durchaus einen erzieherischen Effekt, wenn ein solcher Rapport in den Briefkasten flattert und die Verantwortlichen der elterlichen Obhut ein ernstes Wort aussprechen könnten.

Ich komme zum Schluss und wiederhole, dass die FDP/FJSH-Fraktion das Postulat unterstützt und dem Postulanten dankt, dass er das Thema aufgenommen hat. "

Lotti Winzeler (OeBS)

OeBS/CVP/EVP-Fraktionserklärung

"Ich spüre eine gewisse Abgestumpftheit gegenüber dem Vandalismus und Littering. Das ist reiner Selbstschutz, denn unsere Altstadt ist stark betroffen davon. Wegen ein paar leeren Flaschen in einem Vorhof rege ich mich kaum noch auf, es ist bereits ein Teil von meinem Stadtbild geworden. Ich kann mich nicht immer über die wiederkehrende Verunstaltung unserer Stadt aufregen. Diese Abgestumpftheit gibt mir jedoch zu denken. Wir sind gehalten, diese Problematik nicht aus den Augen zu verlieren.

Die OeBS/CVP/EVP-Fraktion wird das Postulat unterstützen. Wir stimmen explizit dem grau hinterlegten Text zu. Wenn die Massnahmen für eine sichere und saubere Altstadt nicht mit gleichzeitiger Erhaltung der Ausgangsqualität erreicht werden können, so muss diesbezüglich auch mit Einbussen gerechnet werden. Die Erhaltung der Ausgangsqualität ist ein sehr dehnbarer Begriff, vermutlich versteht Daniel Preisig etwas anderes darunter wie ich.

Wenn jedoch die Höhe der Bussen zu weniger Vandalismus, Littering sowie Beleidigungen gegenüber der Polizei führt, so sollen diese Massnahmen umgesetzt werden. Dieser Auftrag hatte der GrSR - wie Daniel Preisig in der schriftlichen Begründung festhält - im Rahmen der fallierten Stadtbildvorlage bereits gut geheissen.

Bevor jedoch Bussen ausgesprochen werden, müssen die Täter erwischt werden. Ich denke, das Problem liegt in erster Linie im Vollzug. Es wird kaum jemand Vandalismus betreiben, wenn in unmittelbarer Nähe uniformierte Polizisten patrouillieren.

Repression ist eine Massnahme, die dem Vandalismus, Littering und Beleidigungen von Polizeikräften entgegen wirken soll. Wichtiger als die Erhöhung der Bussen erachte ich es, die weitere Sicherstellung von guten Rahmenbedingungen für die Abteilung Quartier- und Jugendarbeit. Ihr müssen genügend Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit sie präventive Massnahmen zur Verfügung stellen kann, wie

aufsuchende und mobile Jugendarbeit und gute Quartier- und Jugendarbeit leisten kann.“

Urs Tanner (SP)**SP/AL-Fraktionserklärung**

„Wegen grassierender Schweinegrippe unter den jungen AL-Kollegen obliegt es den nicht mehr ganz Jungen etwas dazu zu sagen. Ich bin froh, einen liberalen Exkurs gehört zu haben. Bisher dachte ich immer, dass die Liberalen - von öko- bis rechtsliberal - weniger Gesetze wollen, sondern vermehrt für die Anwendung der Gesetze sind. Ich wurde heute Abend eines Besseren belehrt; es soll etwas geschaffen werden, das bereits geschaffen wurde.

Den dringlichen Handlungsbedarf und die Ghettobeschreibung von Kollege Rohner sehe ich anders. Wir haben Gesetze, Genosse Jositsch „ennet des Rheins“ macht Werbung für deren Anwendung anstelle von warmer Luft und verlangen von neuen Gesetzen. Das Beispiel Chur, wo es weh tut und ab Mitternacht Feierabend ist, erwähnt der Postulant aber nicht. So weit gehen Sie nicht, Sie wollen den Fünfer und das Weggli. Sie wissen alle sehr genau, dass - wo es Hunde hat - eben auch gekotet wird. Das ist eine Tatsache; man kann die Stadt nicht bis vier Uhr in der Früh zur Festhütte erklären und dann den Jungs hinterher rennen und naiv meinen, eine Bussenandrohung von Fr. 200.-- würde etwas nutzen. Die einzige, die das echte Problem angetönt hat, ist Lotti Winzeler. Wir haben den unmittelbaren Busseneinzug - dieser besteht bereits wie auch von Stadträtin Storrer ausgeführt. Aber sagen Sie mir doch ehrlich, wer ist so blöd und littert vor einem uniformierten Polizisten? Das macht niemand, sie erwischen kaum jemanden. In Basel bestehen hohe Bussenansätze, pro Jahr gibt es nur rund 10 Verzeigungen.

Verlangen Sie doch nicht Bussen, deren Umsetzung unmöglich ist. An einem wichtigen Fussballmatch wird tausendfach "gelittert". Wir haben Gesetze und ein Strafrecht. Der Weg des Postulats ist der falsche; es ist ein weiteres Litteringbeispiel, es ist überflüssig, und ich bitte Sie, es zurückzuziehen. Wir müssen die Leute überführen können; Sie haben auch gehört, dass es eine sehr anstrengende Arbeit ist. Wir können zwar zu Weihnachten schöne Gesetze verlangen, aber belohnen wir doch unsere Polizei mit guten und zeitgerechten Löhnen, damit sie nicht über den Rhein gehen, und geben wir Ihnen den Teuerungsausgleich. Wenn ich höre, dass in Thayngen die Sozialarbeit gestrichen wird, dann glänzen zwar die Augen von gewissen Personen; aber so etwas nützt überhaupt nichts, und ist keineswegs der Ansatz, um gegen diese Probleme effektiv vorzugehen. Wir müssen beides machen, nämlich Prävention und Repression - aber doch nicht mit neuen Gesetzen. Die SP/AL muss heute Abend nicht den Liberalismus von 1871 vertreten - ich sage jetzt nichts mehr.

Es wird Sie nicht verwundern, dass die SP/AL-Fraktion nicht für das Postulat ist und es überflüssig findet.“

Iren Eichenberger (OeBS)**Votum**

„Es stimmt, was Lotti Winzeler sagt, ich stelle mich voll hinter ihr Votum. Ich muss allerdings die SVP teilweise rehabilitieren: Es ist ein SVP-Mitglied, das den Sozialarbeiter in Thayngen gerettet hat. Urs Tanner, so etwas steht eben nicht in der az, sondern in den Schaffhauser Nachrichten.

Ich habe eine Frage: Wir haben von den polizeilichen Massnahmen wie

Sofortbussen gehört. Lotti Winzeler hat treffend gesagt, dass das Problem der Vollzug sei. Ist dies mit der gleichen Anzahl Personen im Polizeikorps möglich? Dazu möchte ich vom Stadtrat etwas hören. Es erstaunt mich, dass Stadträtin Jeanette Storrer nichts dazu gesagt hat, wie hoch der zusätzliche Aufwand ist. “

Jeanette Storrer**Votum**

”Es ist kein grosser zusätzlicher Aufwand, da es wenig Bussen sind, die auf diesem Weg ausgesprochen werden können. Sofortbussen sind zeitlich weit weniger aufwendig wie eine Rapportierung, die wesentlich mehr Polizeikraft binden würde. “

Daniel Preisig (JSVP)**Schlusswort**

”Ich freue mich, dass das Postulat mehrheitlich positiv aufgenommen wurde. Zum Punkt, es sei bereits alles im Bussenkatalog enthalten: An der Unruhe hinter mir habe ich festgestellt, dass es unterschiedliche Ansichten gibt. Einer der Punkte ist das unsachgemässe Entsorgen von Abfällen. Da besteht zum Littering ein Unterschied. Es handelt sich hierbei um Abfall, der zur Entsorgung eine Abfallmarke benötigt und der im Wald entsorgt wird. Meines Erachtens wäre ein unterschiedlicher Tarif hier angebracht.

Zum Punkt: Keine zu hohen Bussen aussprechen: Das kann nicht der Sinn einer Strafe sein. Es sollte vielleicht genügend Zeit eingeräumt werden, um sich allenfalls das Geld vom Geldautomaten beschaffen zu können. Ich habe Vertrauen, dass die verantwortlichen Juristen und die Polizei eine Lösung finden, die den grau umrahmten Text erfüllen können.

Abschliessend möchte ich zu den Punkten Ausgehverhalten und Polizeistunde gelangen: Die JSVP will gerade zu diesen Punkten etwas unternehmen, denn - wird nichts dagegen unternommen - und tolerieren wir gewisse Zustände weiterhin, wird eines Tages die Polizeistunde wieder eingeführt, und das wollen wir nicht.

Wir fühlen uns verantwortlich, Druck zu machen; unser klares Ziel ist es, die Probleme zu bekämpfen und nicht alle mit Kollektivstrafen zu bestrafen wie von Dr. Raphaël Rohner ausgeführt. Die Rückversetzung der Polizeistunde wäre eine solche kollektive Bestrafung. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen. “

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat erklärt das Postulat mit 21 : 9 Stimmen erheblich.

Das Geschäft ist erledigt.

MITTEILUNGEN DER RATSPRÄSIDENTIN:

Die Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit erklärt die VdSR Teilrevision 2009 der Bauordnung: Anpassung der Bestimmungen über Quartierpläne, Ausnutzungsübertragungen und Parzellierungen vom 24.03.09 verhandlungsbereit und beantragt das vereinfachte Verfahren. Dieses Geschäft figuriert auf die Traktandenliste der nächsten Ratssitzung. Wenn während der Sitzung keine Wortmeldungen erfolgen, gilt das Geschäft als erledigt.

Die nächste Ratssitzung findet am 8. Dezember 09 statt, mit Beginn um 16 Uhr und einer einstündigen Pause von 18 Uhr bis 19 Uhr. Eine Woche später, am Dienstag, 15. Dezember 09, findet die letzte Ratssitzung des Jahres 2009 mit einem Weihnachtsapéro statt.

Die Wahlfeier des Ratspräsidiums und des Büros 2010 findet am Dienstag, 12. Januar 2010, mit Beginn 17 Uhr statt; die Wahlfeier ist im Anschluss an diese Ratssitzung vorgesehen.

Die **Ratspräsidentin** beendet die Sitzung um 19:39 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring-Hirt